

Amt: FD Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Az.: 621.41

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	26.08.2024	79.		
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	03.09.2024	26.		
Interessengemeinschaft Lauter				
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2024	25.		

V o r l a g e

Bauleitplanung der Stadt Laubach; Stadtteil Lauter

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Kindertagesstätte Lauter"

**hier: -Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
vorgelegten Stellungnahmen gemäß § 1 (7)**

-Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß §§ (2) und 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage (S. 1 – 15) befindlichen Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Laubach (Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB).
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes bleibt im Ergebnis dessen vollständig unverändert; auf die Abwägung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan „Kindertagesstätte Lauter“) wird ausdrücklich hingewiesen
- 2) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen sowie die Begründung dazu.
Nach § 2 (4) Satz 5 BauGB wird die Umweltprüfung/ der Umweltbericht zum Bebauungsplan auch im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes herangezogen.

- 3) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemeinsam mit der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zugleich sind die Behörden gemäß § 4(2) BauGB zu beteiligen.
- 4) Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat in ihrer Sitzung am 02.05.2024 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Lauter“ im Stadtteil Lauter sowie die Aufstellung einer Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) im entsprechenden Bereich beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan (und der notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes) soll die planungsrechtliche Grundlage für die notwendige Neuerrichtung einer (voraussichtlich dreigruppigen) Kindertagesstätte im Stadtteil Lauter mit den erforderlichen Freiflächen sowie im direkten Funktions- und Nutzungszusammenhang mit dem Dorfgemeinschaftshaus (Lautertalhalle) geschaffen werden.

Das Gebiet des kleinflächigen Bebauungsplanes und der Änderung des FNP liegt südlich der Ortslage von Lauter sowie südlich des Bachlaufes der Lauter und schließlich unmittelbar östlich des Sportplatzgeländes an:

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 9.288 m² die beiden Flurstücke 37/2 und 37/6 in der Flur 7 der Gemarkung Lauter.

Auf der Grundlage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes (und der Flächennutzungs-planänderung) erfolgte im Mai / Juni 2024 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behörden-beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB:

Auf Anregung des Regierungspräsidiums Gießen wird die Abgrenzung der dargestellten Fläche für den Gemeinbedarf zur Öffentlichen Grünfläche (Kinderspielplatz) eindeutig(er) dargestellt.

Bezüglich der seitens des Regierungspräsidiums für notwendig erachtete Ergänzung der Standortprüfung wird in der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan umfänglich eingegangen; auf die Vorlage zum Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan wird daher ausdrücklich hingewiesen.

Seitens der Öffentlichkeit / Bürger wurden keine Stellungnahmen vorgelegt.

Insgesamt bleibt die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Entwurfsfassung inhaltlich vollständig unverändert

Hinweise und Anregungen von Seiten der Fachbehörden führen, im Ergebnis der kommunalen Abwägungsentscheidungen, zu einigen wenigen Änderungen auf

Ebene des Bebauungsplanes. Insofern wird darüber hinaus auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan „Kindertagesstätte Lauter“ (07/ 2024) verwiesen.

Vor dem Hintergrund dessen wird die vorstehende Beschlussfassung empfohlen; um Zustimmung wird gebeten.

In Vertretung:

Björn Erik Ruppel
1. Stadtrat

Anlagen:

- Beschlussempfehlungen (S. 1 – 15) / Abwägung
- Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich „Kindertagesstätte Lauter“
- Übersichtskarten, ohne Maßstab (Lage und Abgrenzung des Plangebietes)